

EU-Klimaziele bis 2030:

Position der baden-württembergischen Kommunen

Die baden-württembergischen Kommunen setzen sich proaktiv für den Klimaschutz ein. Dies zeigt u. a. der [Klimaschutzpakt](#), den die kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs mit der Landesregierung im Jahr 2015 eingegangen sind und kontinuierlich fortschreiben. Insgesamt spielen die Kommunen beim Klimaschutz eine zentrale Rolle. Als Planungsträger und Regulierer setzen sie sich für energetische Standards und eine nachhaltige Flächennutzung bei der Siedlungsplanung ein und weisen Vorranggebiete für erneuerbare Energien, Geschwindigkeitsbegrenzungen bzw. Umweltzonen aus. Zudem nehmen sie viel Geld in die Hand, um u. a. beim kommunalen Wohnungsbau, ÖPNV und Fuhrpark sowie bei der Energieversorgung, Straßenbeleuchtung bzw. Abfall- und Wasserentsorgung mehr Klimaschutz zu erreichen. Nicht zu vergessen sind darüber hinaus die kommunale Klimaberatung sowie die freiwillige klimafreundliche Leistungsbeschreibung im Rahmen der öffentlichen Vergabe. Vor diesem Hintergrund begrüßen die baden-württembergischen Kommunen grundsätzlich den von der EU-Kommission vorgeschlagenen europäischen [Grünen Deal](#) sowie die darin angekündigten verstärkten Klimaschutz-Anstrengungen wie das europäische [Klimaschutzgesetz](#), die geplante Erhöhung der EU-Klimaziele bis 2030¹ und die Überprüfung wichtiger Energie- und Klimavorschriften bis Juni 2021. Bei der Überarbeitung der EU-Klimaziele sind ihnen folgende Punkte wichtig:

- 1. Ehrgeizigere Verringerung der Treibhausgasemissionen:** Die Treibhausgasemissionen sollten in der EU bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 verringert werden. Dieser ambitionierte Zwischenschritt ist zentral, um das Ziel der Klimaneutralität in der EU bis 2050 zu erreichen.
- 2. Höherer Anteil der Energieeffizienz:** Die ehrgeizigen Klimaziele können nur mit einer Steigerung der Energieeffizienz erreicht werden. Deshalb sollte der Anteil der Energieeffizienz in der EU (sowohl beim Primär- als auch beim Endenergieverbrauch) bis 2030 mehr als 40 % erreichen.
- 3. Höherer Anteil erneuerbarer Energien:** Der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch in der EU sollte bis 2030 mehr als 40 % betragen. Die Steigerung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, einschließlich des Aufbaus der erforderlichen Infrastruktur, sind wichtige Punkte für die Erreichung der Klimaziele bis 2030.
- 4. Konzentration auf wichtige Sektoren:** Die meisten Bemühungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen sind (in absteigender Reihenfolge) in den Bereichen Mobilität/Verkehr, Industrie, Energieversorgung, Gebäude, Landwirtschaft, Dienstleistungen, Forstwirtschaft und Abfallwirtschaft erforderlich.
- 5. Bessere Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen:** Die Kommunen leisten bereits heute einen starken Beitrag zur Erfüllung der gemeinsamen europäischen Klimaziele und sind bereit, weitere Schritte zu gehen. Hierfür ist jedoch finanzielle Unterstützung erforderlich. Kostenintensiv sind u. a. die Renovierung von öffentlichen Gebäuden und Investition in die grüne bzw. blaue Infrastruktur. 30 % der Mittel des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 und des Aufbauinstruments „Next Generation EU“ den Klimazielen zu widmen, ist ein erster Schritt. Sie sollten möglichst unbürokratisch für die Kommunen zugänglich sein. Unterstützung ist ferner für Klimapartnerschaften mit Kommunen des globalen Südens wünschenswert: Die Kommunen bringen sich u.a. in diesem Rahmen über den Best-Practice-Austausch in den internationalen Klimaschutz ein.

Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

¹ Siehe [Beitrag](#) der baden-württembergischen Kommunen zur Konsultation der EU-Kommission zu den EU-Klimazielen 2030
Europabüro der baden-württembergischen Kommunen, Rue Guimard 7, 1040 Bruxelles
www.europabuero-bw.de/ / Stand: August 2020